

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Gereon Bollmann, Thomas Ehrhorn, Beatrix von Storch, Nicole Höchst, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Christina Baum, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 20/4573 –**

Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Queer leben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jeder Lebensstil, der sich im legalen Rahmen bewegt, ist als Privatsache zu respektieren. Der „Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ stellt jedoch einen linksideologischen Angriff auf die traditionelle Familie, die Wissenschaft und das Wohl insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Frauen dar. Im Aktionsplan wird das bestehende Abstammungs- und Familienrecht kritisiert, da es die „heute gelebten vielfältigen Familienkonstellationen nicht vollständig“ abbilde. So wird u. a. gefordert, dass bei einer gleichgeschlechtlichen Ehe zwischen zwei Frauen, beide Frauen automatisch rechtliche Mutter eines in solch einer Ehe geborenen Kindes sein sollen. Zudem sollen Vier-Elternschaften ermöglicht werden. Ein weiterer Vorschlag ist die Kostenübernahme von künstlichen Befruchtungen unabhängig von „Familienstand, Geschlecht und sexueller Identität“.

Bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Aktionsplanes müssten hohe finanzielle Ressourcen für diverse Forschungsprojekte aus dem Themenbereich „LSB-TIQ*“ aufgewandt werden.

Des Weiteren soll laut Aktionsplan die „LSBTIQ*-Ideologie in der Bevölkerung implementiert werden, was als „verstärkte Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit“ bezeichnet wird.

Es wird u. a. vorgeschlagen, gegen „LSBTIQ*-Feindlichkeit in Bildungseinrichtungen“ vorzugehen, ohne zu definieren, was unter „Feindlichkeit“ in diesem Kontext zu verstehen sei. Angesichts der Tatsache, dass der Queer-Beauftragte Sven Lehmann jegliche Kritik an der Gender-Ideologie als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“

einstuft und biologische Tatsachen als „quasi-kreationistisches Erzeugnis“ abqualifiziert (www.welt.de/debatte/kommentare/article239209511/Transfeindlichkeit-ist-keine-Meinung-sondern-Menschenfeindlichkeit.html), ist von einer fragwürdigen Definition von „LSBTIQ*-Feindlichkeit“ auszugehen.

Mit dem Amt des Queer-Beauftragten und dem Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zeigt die Bundesregierung ihre familienpolitischen Prioritäten. In Anbetracht der demographischen Katastrophe, in der sich Deutschland befindet, der strukturellen Benachteiligung von Familien, der wirtschaftlich und gesundheitlich problematischen Situation vieler Kinder in Deutschland, ist dies problematisch.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. vom Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Abstand zu nehmen und keine der vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen;
2. das Amt des Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragten) abzuschaffen;
3. jeglicher Form von „LSBTIQ*“-Propaganda, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, die Finanzierung zu streichen;
4. einen Nationalen Aktionsplan für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu erstellen. Folgende Handlungsfelder soll der Nationale Aktionsplan beinhalten:
 - a) Recht: Überprüfung aller Gesetze auf Familienfreundlichkeit;
 - b) Wirtschaft: Erarbeitung aller Möglichkeiten, die es gibt, um Familien wirtschaftlich zu entlasten und Familiengerechtigkeit zu schaffen, wie etwa die Einführung eines Familiensplitting, Mehrwertsteuersenkung auf Artikel und Dienstleistungen des Kinderbedarfs, Anerkennung von Erziehungszeiten für die Rente in vollem Umfang, Wahlfreiheit für Eltern ermöglichen, über die Art der Erziehung und Betreuung zu entscheiden und einen konkreten Zeitplan für deren Umsetzung;
 - c) Kultur: Kampagne für ein positives traditionelles Familienbild. Die Vorteile, früh eine Familie zu gründen, sollen hervorgehoben und einer Diskriminierung von kinderreichen Familien entgegengewirkt werden;
 - d) Gesundheit: Förderung gesunder Lebensstile durch Kampagnen und Aktionen; zielgruppenorientierte Suchtprävention für legale und illegale Drogen; Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern;
 - e) Gemeinschaft: Länder, Kommunen und Verbände anregen, sich an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zu beteiligen; Einrichtung integrierter kinder- und familienbezogener Angebote; generationsübergreifende Konzepte entwickeln; Konzeption neuer Familienbildungs- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene.

Berlin, den 11. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion